

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 215.

Donnerstag, 16. September 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wöchentlichlicher Bezugspunkt bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straße oder durch einen Briefkasten ist ins Gesamtkonto 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Postträger vor dem Gesamtkonto 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Klausuren für die Kunden soll der Briefträger bis Sonntag 9 Uhr ohne Gendarmerie.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

Kohlenlieferung für städtische Anstalten ic. betreffend.

Für die städtischen Anstalten und Gebäude werden — lieferbar in den Monaten September und Oktober dieses Jahres — 225 000 kg Braunkohlen, Mittelohle I, und 50 000 kg Würfellohle aus dem Döhlhoffschacht in Mariashain gebraucht. Angebote auf diese Lieferungen

werden bis zum 20. September dieses Jahres, vormittags 11 Uhr erbeten. Dem Angebot ist eine Probe von mindestens 50 kg beizugeben. Die Lieferung hat bis in den betreffenden Kohlenraum zu erfolgen, auch bleibt der Lieferant für die probemäßige Lieferung haftbar.

Riesa, den 15. September 1897.

Der Rath der Stadt.
Boeters.

5.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 16. September 1897.

Nach einer vierwöchentlichen Ferienpause fand am Dienstag Nachmittag 6 Uhr die erste öffentliche Stadtverordnetensitzung statt. Anwesend waren in derselben 13 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Barthel, Berg, Donath, Förster, Fritzsche, Hammrich, Heldner, Müller, Nitze, Pietzmann, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Braune, Dr. Mende, Richter, Schäpe und Starke. Als Rathdeputierte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Boeters und Stadtrath Betters.

Bei Eintritt in die Tagesordnung begrüßte zunächst der Vorsitzende, Herr Rendant Thost, Namens des Kollegiums den erstmals zu einer Sitzung erschienenen Herrn Stadtrath Boeters. Den ersten Punkt der Tagesordnung, die unter Leitung des Herrn Vorsitzenden zur Erledigung gelangte, bildete ein Rathbeschluss betreffs einer am Tage der Feier des 25-jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen zu begründenden Stiftung. Infolge Beschlusses des sächsischen Gemeindetages hatte der Vorstand desselben, Herr Oberbürgermeister Bentler zu Dresden, wie an alle örtigen Vorstände der städtischen Gemeinden im sächsischen Lande, an den Rath ein Schreiben gerichtet, in welchem gebeten wird, zu Ehren des am 29. October 1898 stattfindenden 25-jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Königs Albert in den Gemeinden Stiftungen oder sonstige Einrichtungen für wohltätige Zwecke ins Leben zu rufen. Über alle diese Stiftungen und Einrichtungen soll alsdann eine gemeinsame Urkunde ausgefertigt und Sr. Majestät an Höchstseinem Ehrentage überreicht werden. Das Schreiben schließt mit dem Hinweise darauf, daß der Werth dieser Urkunde verlieren werde, wenn nicht alle Gemeinden sich daran beteiligen würden. In einem Nachschreiben des Herrn Vorstandes des sächsischen Gemeindetages wird weiter mitgetheilt, daß das Jubiläum bereits am 23. April 1898, gleichzeitig mit dem Geburtstage Sr. Majestät, gefeiert werden soll und wird deshalb um Beschleunigung der bezüglichen Beschlüsse gebeten. Der Rath hat hierauf unter dem 16. August er. beschlossen, eine Stiftung unter dem Namen "König Albert-Stiftung" zur Besteitung der Kosten für den Bau und die Einrichtung eines Hospitals für Riesaer Bürger und Bürgerinnen zu errichten und derselben am Jubiläumstage ein Capital von 3000 Mark, welches dem bereits bestehenden 17 340 Mark beträgenden Hospitalfond zugeschlagen werden soll, zu überweisen, dem angekündigten Capitale nebst Zinsen aber weiterhin jährlich 1000 Mark zuzufügen. Kollegium wird um Zustimmung zu diesem Rathbeschuß erucht. Stadtr. Thalheim fragt an, wie lange Zeit die 1000 Mark jährlich beitragen werden sollen? Vors. Thost antwortet darauf: Bis der Fond genügt; vielleicht finden sich auch mildthätige Herzen, die zur Vermehrung des Capitals beitragen. Bürgermeister Boeters bemerkt, eine Zeit lasse sich nicht bestimmen, es würde sich diese nach den Ansprüchen richten; zunächst sei wohl die Summe ins Auge zu lassen. Der Rathbeschuß wird hierauf einstimmig genehmigt.

2. Die Anlagenkassettechnik auf das Jahr 1895 ist vom Rathsaluator Weinrich geprägt und für richtig befunden worden; auch der Finanzausdruck, dem die Rechnung zur Prüfung vorgelegen, hat nichts zu erinnern gefunden. Hierauf hat der Rath die Rechnung richtig gesprochen, Kollegium thut einstimmig desgleichen.

3. Im Armen- und Stadtkrankenhaus machen sich verschiedene Reparatur- und Geneuerungsarbeiten notwendig, die nach einem Anhange des Stadtbauamtes einen Kostenaufwand von 600 Mark erfordern. Der Bauausschuss hat beschlossen, die Ausführung dieser Arbeiten dem Rath zu empfehlen und die Kosten aus dem Überschluß vom Jahre 1896 Vor. 1. unter B des Haushaltplanes zu entnehmen. Der Rath hat den Beschuß des Bauausschusses genehmigt.

Kollegium wird um gleiche Entschließung erucht. Bürgermeister Boeters verweist darauf, daß in dem 1896 Haushaltplan in Vor. 1. unter B 8600 M. Deckungsmittel eingesetzt gewesen seien, der Abschluß habe jedoch einen Betrag von 9400 Mark ergeben, es sei somit ein Überschluß von 800 Mark zu verzeihen, welchem der erforderliche Betrag entnommen werden soll. Kollegium tritt einstimmig dem Rathbeschuß bei.

4. Nach einem Beschuß des Bauausschusses vom 17. August macht sich zur Befestigung der durch das eingetretene Hochwasser auf den städtischen Niederlagsplänen an der Elbe abgelagerten Schlammassen, sowie zur Reparatur der Böschungsmauer ein Aufwand von 250 Mark erforderlich, um dessen Nachverfügung der Rath erucht wird. Der Rath hat diese Nachverfügung aus Conto 12 des Haushaltplanes beschlossen, Kollegium wird um Zustimmung erucht. Vors. Thost empfiehlt die Nachverfügung aus dem überaus günstigen Conto. Stadtr. Fritzsche meint, die Arbeiten würden zur Zeit wenig nähren, möglicher Weise auch teilweise nicht ausführbar sein. Bürgermeister Boeters bemerkt darauf, der Schlamm sei beseitigt, die Mauerreparaturen liegen sich bei jetzigem Hochwasser allerdings nicht ausführen. Hierauf wird der Rathbeschuß einstimmig genehmigt.

5. Bezüglich der Weiterverpachtung der städtischen Rittergutsziegelei in Göblitz ist der Rath mit dem bisherigen Pächter Herrn F. Helm in Verbindung getreten. Herr Helm erbietet sich hierauf, die Ziegelei auf einen Zeitraum von 20 Jahren weiter zu pachten und offeriert dafür einen Pacht-preis für die ersten 10 Jahre von 6000 Mark, für die weiteren 10 Jahre von 7000 Mark pro Jahr. Der Rath hat darauf beschlossen, auf dieses Angebot einzugehen, nachdem er versucht hatte, durch einen entsprechenden Aufschlag bei Überschreitung einer gewissen Produktionshöhe einen höheren Pachtzins zu erzielen, was jedoch von Herrn Helm abgelehnt worden war. Bei etwaigem Verkaufe des Ziegeleigrundstücks wird angrenzendem Grund und Boden will sich Herr Helm das Vorlaufsrecht vorbehalten. Der Abbau soll jährlich nicht mehr als 88 Ar betragen, andernfalls die Stadt berechtigt sein soll, einen entsprechenden Pachttauschlag zu beanspruchen. Einige zum Rittergute gehörige Gebäude und Gebäudeteile der Ziegelei, die vom Stadtbauamt auf 15000 Mark abgeschätzt sind, beabsichtigt Herr Helm, um sämmtliche Gebäude in seinen Besitz zu bringen, läufig zu erwerben, offeriert jedoch hierfür einen Kaufpreis von nur 10000 Mark, zahlbar jahrslos in jährlichen Raten von 1000 Mark. Diesen Verhandlungen entsprechend ist vom Rath ein Vertragsentwurf ausgesetzt, der durch Herrn Bürgermeister Boeters zum Vortrag gebracht wird. Gegen die Bedingung des Vorlaufsrechts seitens des Herrn Helm erheben sich mehrere Stimmen aus dem Kollegium, auch soll der Vertrag genaue Vorschriften über Wiederherstellung des abgebauten Terrains enthalten. Die diesfalls beantragten Aenderungen in dem Vertragsentwurf werden von Herrn Bürgermeister Boeters, welcher das Einverständnis des Herrn Helm zu erlangen hofft, zugesagt. Hierauf wird der Vertragsentwurf einstimmig genehmigt. Der Verkauf der Gebäude jedoch, für welchen in der Debatte ein höheres Kaufangebot gewünscht wurde, zunächst abgelehnt; die Entschließung des Rathes hierüber soll abgewickelt werden.

6. Die Rathbeschlüsse, die Steuerbeamten Handarbeiter Alfred Eriemann, Elbbarbeiter Carl Heinrich Kirsch und Maler-gehilfen Peter Weber unter das Steuerbeamtenregulat zu stellen, werden einstimmig genehmigt. Auf die Anfrage des Stadtr. Thalheim, ob mit Anwendung des Regulat's bisher Erfolge erzielt seien, erwidert Vors. Thost, Herr Stadtrath Schwarzenberg habe seiner Zeit versichert, daß diesfalls günstige Resultate erzielt worden seien. Bürgermeister Boeters bestätigt ebenfalls zwei während seiner Vertretung des Stadtrathes ihm vorgekommenen Fälle, in welchen die unter das Regulat gestellten Steuern bezahlten.

Stadtr. Hammrich glaubt gleichfalls an Erfolge bei Anwendung des Regulat's.

7. In seiner Sitzung vom 22. Juni er. hatte Kollegium beschlossen, zur Einlegung weiterer Gasrohre nach der Bautznerstraße und durch dieselbe bis nach der Georgstraße einen Rohrauswands von 4265 Mark zu verwilligen und die Kosten à Conto Gasanstaltsbetrieb auf den nächstjährigen Haushaltplan zu übernehmen. Nach einem Schreiben des Gasanstaltsinspectors Storl ist es zweckmäßiger, den Anschluß an das bereits in der Friedrich August-Straße liegende weite Rohrnetz zu suchen und dazu eine Leitung von der Carolastrasse durch das Sachsen'sche Grundstück bis nach dem in der Friedrich August-Straße gelegenen Hähner'schen Grundstück zu legen. Die bewilligten Mittel würden sich hierbei um ca. 500 Mark vermindern. Nachdem die Genehmigung des Herrn Sachsen zur Durchlegung der Rohrleitung durch sein Grundstück und zweier Grundstückspächter eingeholt worden, hat der Rath beschlossen, dem Vorschlage des Gasanstaltsinspectors Storl soll stattgegeben werden. Kollegium stimmt diesem Rathbeschuß einstimmig zu. — Hierauf gehelme Sitzung.

— Recht übel spielen jetzt manche unserer "Harten Jungen" den Rastaniedbäumen an der Gartenstraße mit. Um die Rastanieden zu erlangen, werden nicht nur die leichten heruntergeschlagen, -geworfen und -gerissen, auch ganze Äste fallen den Freuden zum Opfer. Hierbei entblößen sich die Buben dann nicht, den Abruum in die angrenzenden Gärten zu spreden. Eine nachdrückliche Verwarnung der jungen Straßenbummler dürfte sehr am Platze sein.

— Am 1. October dss. J. tritt auf den sächsischen Staatsbahnlinien und den mitverwalteten örtigen Eisenbahnen der Winterfahreplan in Kraft. Nähtere Auskunft erhalten vom 16. dss. Ms. ab die Stationen und Auskunftsstellen. Bei beiden ist auch der neue Fahrplan zu dem Preise von 5 Pf. (Buchform) und von 30 Pf. (Plakatform) zu erhalten.

— Die Nachricht, daß zum 1. November von der Reichspost mit der Ausgabe und Verförderung von Kartenbriefen begonnen werden soll, erweist sich als richtig. Zu diesem Zweck sind 15 Millionen Stück Kartenbriefe sofort erforderlich, um alle Postanstalten mit dem nothwendigen Vorstock zu versehen, und in der Reichsdruckerei arbeiten 5 Maschinen an deren Herstellung. Man hat die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen sorgfältig studirt, und je weiter man in der Ausführung voranschreitet, desto mehr zeigte sich, auf wie viele Einzelheiten dabei Rücksicht genommen werden müsse, um nicht dem inneren Betrieb der Post unüberwindliche Schwierigkeiten zu schaffen. Die Kartenbriefe werden der "R. A. B." zufolge eine Einlage erhalten, welche verhindert, daß, wie es z. B. bei den in Österreich verwendeten möglich ist, der Inhalt durchlesen werden kann. Allerdings wird sich der Wunsch nicht erfüllen lassen, die Kartenbriefe zu dem 5-Pfennig-Postsozay zu befördern.

— In der Presse wurde in letzter Zeit mehrfach erwähnt, daß von den Eisenbahndirektionen Erhebungen darüber ange stellt würden, ob es sich nicht im Interesse der Sicherheit, des Betriebes empfehle, für den Schlaf des Zuges, der bei der Dunkelheit bekanntlich durch Laternen gekennzeichnet ist, auch ein von vorn sichtbares Tagesignal einzuführen; dadurch würde ermöglicht werden, daß der Locomotivführer sich unterwegs jederzeit von der Vollständigkeit des Zuges überzeugen könnte, und die Stationsbeamten schon beim Einfahren eines Zuges ohne Weiteres zu erkennen vermöchten, ob dieser auch vollständig ankommt. Jene Erhebungen sind durch eine Umfrage veranlaßt worden, die das Reichsisenbahnamt im Juni d. J. an die beauftragten Bundesregierungen gerichtet hat.

* Strehla. In Nr. 200 d. Sl. war mitgetheilt worden, daß auf der Bahnstrecke Oschatz-Strehla die gesamte Einnahme vom Personenverkehr im vorigen Jahre 15461 Mr. 35 Pf. betragen hat; das "Strehlaer Wochend." ergänzt diese Angabe mit der Meldung, daß die Einnahmen des Bahns aus dem Güterverkehr sich auf 16162 Mr. belaufen, die Einnahmen vom gesamten Bahnverkehr sich mit hin auf rund 31 613 Mr. stellen. Um Wissenswertes zu